

Englands Standpunkt zur deutschen Gleichberechtigung.

Es pocht auf Versailles.

London, 18. September. Das „Foreign-Office“ hat eine amtliche Erklärung über die Ansichten der englischen Regierung zu den Fragen herausgegeben, die sich aus dem Austausch von Noten der deutschen Regierung (29. August) und der französischen Regierung (11. September) hinsichtlich der Arbeit der Abrüstungskonferenz ergeben. Darin heißt es u. a.:

Aus dem tiefen Pflichtgefühl heraus, die Versöhnung zu fördern und nach einem Ausgleich für die unterschiedlichen Gesichtspunkte zu suchen, erachtet es die englische Regierung für angebracht, die folgenden Beobachtungen zu machen:

Selbst wenn man zugibt, daß diese Frage der Gleichberechtigung aufgetaucht wäre, bevor die Abrüstungskonferenz ihre Arbeit beendet haben würde, so bedeutet es doch einen großen Nachteil, wenn sie in diesem Abschnitt und gewaltig in den Vordergrund geschoben wird.

In erster Linie ist es notwendig, darüber Klarheit zu gewinnen, was der Anspruch in sich einschließt und wie die tatsächliche, sich aus den Verträgen ergebende Lage ist.

Die englische Regierung kann eine Mißachtung von Vertragsverpflichtungen weder begünstigen noch ermutigen.

Obwohl sie aus der deutschen Denkschrift nicht herausfließt, daß diese eine gegenseitige Ansicht ausdrückt, so wünscht sie sich doch der folgenden Auffassung anzuschließen: Es könnte nicht als richtige rechtliche Auslegung des Versailler Vertrages und des mit ihm verknüpften Schriftwechsels die Meinung aufrechterhalten werden, daß Deutschland durch irgendeine abschließende Abrüstungsvereinbarung oder aber durch ein Nichtzustandekommen einer Abrüstungsvereinbarung auf Aufhebung des Teiles V des Versailler Vertrages rechtlichen Anspruch hat. Wenn man sich die Präambel des Teiles V ansieht, so wird man sehen, daß die alliierten Mächte den darin enthaltenen Gegenstand über den angebotenen Grund im Sinne hatten, als sie diese Beschränkungen der deutschen Rüstungen forderten. Der Gegenstand über der Grund war, „einen Beginn der allgemeinen Begrenzung der Rüstungen aller Nationen möglich zu machen“. Zu erklären, was der Gegenstand über das Ziel einer Bestimmung ist, ist etwas ganz anderes, als wenn man die erfolgreiche Erfüllung dieses Gegenstandes zur Bedingung der Bestimmung macht. Noch weniger ist es möglich, aus dem Vertrage als eine Sache der rechtlichen Auslegung abzuleiten, daß die Art, in der der Gegenstand — nämlich die allgemeine Begrenzung der Rüstungen — erfüllt werden soll, genau dieselbe sein müßte, wie Deutschlands Rüstungen durch den Teil V des Versailler Vertrages begrenzt wurden. Dem die einzige Andeutung in dem Vertrage über die Art, wie die allgemeine Abrüstung herbeigeführt werden soll, findet sich in den sehr allgemeinen Worten des Art. 8 des Völkerbundesstatuts. Die richtige Lage gemäß Versailler Vertrag ist also, daß Teil V des Versailler Vertrages noch verbindlich ist und daß seine Verbindlichkeit erst auf Grund einer Vereinbarung aufgehoben kann.

Das Vorstehende ist gesagt worden, um Klarheit über die Unterlagen zu schaffen. Aber die englische Regierung ist nicht der Ansicht, daß der von Deutschland vorgebrachte Fall eine juristische Ableitung aus den Worten des Versailler Vertrages ist. Er ist viel eher eine Aufforderung zu einer Verächtigung, die sich auf die Tatsache stützt, daß die im Versailler Vertrag enthaltene Begrenzung der deutschen Rüstungen als ein Vorläufer für die allgemeine Rüstungsbegrenzung durch andere beabsichtigt und angefügt war.

Die englische Regierung hat die Hoffnung, daß sich aus Genf trotz der Schwierigkeiten, die man gestochen ist und die bei einem Versuch zu einem die Welt umfassenden Abkommen zu gelangen unausbleiblich sind, ein wirklich wertvolles Maß der Abrüstung ergeben wird, wobei sich jede Nation selbst zu einer strengen Begrenzung so wohl hinsichtlich der Art wie auch der Menge seiner Kriegswaffen verpflichtet. Die englische Regierung erblickt die Aufgabe der Abrüstungskonferenz darin, den Rahmen einer Abrüstungsvereinbarung gestützt auf dem Grundsatz zu schaffen, daß jeder Staat für sich in Uebereinkunft mit anderen eine Begrenzung auf sich nimmt, die er sich selbst auferlegt und freiwillig übernimmt, und zwar als ein Teil der gegenseitigen Verpflichtungen von einem Unterzeichnungsstaate dem anderen gegenüber. Als Ergebnis der Vereinbarung wird es daher keinen Unterschied im „Status“ geben; die Rüstungen eines jeden werden durch dieselbe Methode überwacht werden. Die Begrenzung, die bereits durch die bestehenden Verträge — wie die Friedensverträge und die Flottenverträge von Washington und London — bestehen, werden, soweit sie nicht durch gegenseitige Uebereinkunft abgeändert werden, in der freiwilligen und allumfassenden Uebereinkunft wieder erscheinen, über die zu verhandeln man sich jetzt gerade anschickt. Dieses letztgenannte Dokument wird es dann sein, das eine wirksame Verpflichtung für alle ist. Diese Auffassung von der Art und dem Zwecke der Abrüstungskonferenz gibt nach Ansicht der englischen Regierung die Antwort auf die Frage des Status, die in der Mitteilung der deutschen Regierung vom 29. August aufgeworfen ist.

Fragen der Gleichberechtigung stellen im Unterschied von quantitativen Fragen schließlichen Betrachtungen über den nationalen Stolz und die nationale Würde ein, die das Herz eines jeden Volkes tief berühren und den Stolz wachhalten, der sonst absterben und freundlicheren Gefühlen Platz machen würde; im Interesse der allgemeinen Versöhnung ist es daher sehr wünschenswert, daß alle derartigen Fragen durch freundschaftliche Behandlung und vereinbarte Verständigungen beseitigt werden, ohne dabei entweder die Nichtbeachtung von Vertragsverpflichtungen oder eine Vermehrung in der Gesamtsumme der bewaffneten Macht mit sich zu bringen. Aber dieses wünschenswerte Ziel kann nicht durch eine hartnäckige Herausforderung oder durch ein Sichzurückziehen von Beratungen erreicht werden, die gerade wieder aufgenommen werden sollen. Es kann nur durch geduldige Erörterung durch das Mittel einer Konferenz zwischen den betroffenen Staaten erreicht werden.

ten Grundlage für Deutschland unannehmbar sei. Die „Montagospoti“ erzählt aus Regierungskreisen, es sei kaum zu übersehen, wie die englischen Gedankenansätze und Vorschläge zu einer Verständigung führen könnten, da die englische Denkschrift mit der Forderung nach unabänderlicher Erhaltung der bestehenden Verträge an dem Grundsatz des doppelten internationalen Rechts festhalte. Eine Dissoziationsgrundlage stelle die englische Note nicht dar, und ihre starke Anlehnung an die französische Rechtsauffassung sei kaum geeignet, die deutsche Politik von dem in den letzten amtlichen Erklärungen verfolgten Wege abzubringen. Infolgedessen werde die englische Denkschrift von der deutschen Regierung nicht beantwortet werden.

Paris angenehm überrascht.

Paris, 19. September. Der Standpunkt der englischen Regierung zur Gleichberechtigungsforderung Deutschlands hat in französischen politischen und parlamentarischen Kreisen angenehm überrascht. Man hatte nicht erwartet, daß die englische These zum mindesten vom juristischen Standpunkt aus sich so weit mit der französischen decken würde.

Die Morgenblätter begrüßen die englische Auffassung, die besonders in ihrem ersten Teil vollkommen derjenigen Frankreichs entspreche und darüber hinaus mit noch sehr viel größerer Deutlichkeit und Schärfe an die Verpflichtungen erinnere, die Deutschland mit dem Versailler Vertrag übernommen habe. Der außenpolitische Vertreter des „Echo de Paris“ bezeichnet die englische Note als das bestredigteste diplomatische Schriftstück, das man je gelesen habe. Die Auslegung, die Sir Simons dem Versailler Vertrag gebe, werde sicherlich nicht ohne Folgen bleiben. Das „Journal“ erklärt, daß man besonders über den scharfen Ton der englischen Note überrascht sein müsse, mit dem sie daran erinnert, daß der Versailler Vertrag nach wie vor Rechtskraft habe. Alles in allem müsse man jedoch feststellen, daß die englische Regierung sich bereit erkläre, Deutschland die „Gleichheit der Statuten“ zuzugestehen.

Stimmen der englischen Presse.

London, 19. September. „Daily Telegraph“ ist der Ansicht, daß die englische Mitteilung die Grundlage für eine Verständigung biete und die Fortsetzung der Konferenz sichere. Deutschland habe nun Gelegenheit, seine Loyalität gegenüber den Zielen der Abrüstungskonferenz zu zeigen. „Daily Mail“ sagt, wenn die Verträge abgeändert werden, so müßte dies als ein Akt der Gnade und nicht als Nachgeben auf einen Druck hin erfolgen. „Daily Express“ überschreibt seine Stellungnahme mit „England weist Deutschland wegen unklugen Borgehens zurück.“ Die arbeiterparteiliche „Daily Herald“ gibt serner Zufriedenheit Ausdruck, daß die englische Mitteilung offensichtlich die Abrüstungskonferenz retten wolle. Das Blatt meint aber, es sei vollkommen unrichtig, den Deutschen Vorlesungen über die angebliche „Unangebrachtheit“ oder „Unklugheit“ ihrer Forderungen zu halten.

Hendersons Antwort an Neurath.

Genf, 19. September. Der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, hat heute dem Reichsaußenminister v. Neurath durch den deutschen Generalkonsul in Genf ein drei Schreibmaschinenseiten langes Antwortschreiben auf die deutsche Note übermitteln lassen, in der die Reichsregierung das Fernbleiben Deutschlands von der Abrüstungskonferenz angekündigt hatte. Ueber den Inhalt dieses Schreibens werden vorläufig keine Mitteilungen gemacht. Es soll jedoch unverzüglich nach dem Eintreffen in Berlin veröffentlicht werden.

Der Präsident der Abrüstungskonferenz Henderson ist heute hier eingetroffen, um mit dem Generalsekretär des Völkerbundes die notwendigen Vorverhandlungen für die für Mittwoch eintreffende Abrüstungskonferenz zu führen. Nach französischen Mitteilungen beabsichtigt Herrriot, an der Abrüstungskonferenz teilzunehmen und den Standpunkt zu vertreten, daß die Arbeiten der Konferenz unabhängig von dem Fernbleiben Deutschlands weitergeführt werden müßten. Auf das Fernbleiben Deutschlands könne keinerlei Rücksicht genommen werden. Ferner soll Herrriot beabsichtigen, die Frage der deutschen

Englands Einschüchterungsversuch.

Deutschland läßt sich nicht beirren.

Berlin, 19. September. Die amtliche englische Stellungnahme zur deutschen Gleichberechtigungsforderung, die in London veröffentlicht wurde, wurde gleichzeitig in Berlin durch den englischen Botschafter dem Reichsaußenminister überreicht.

Eine amtliche Stellungnahme der Berliner zukünftigen Stellen liegt noch nicht vor, doch ist man in politischen Kreisen über die scharf ablehnende Haltung einigermaßen überrascht. Der wesentliche Zweck der Note scheint zu sein, daß England in irgendeiner Form die Abrüstungskonferenz retten möchte und daß es versuchen will, Deutschlands weitere Teilnahme zu erzwingen. Denn jedes Abkommen, das

eventuell auf der Abrüstungskonferenz getroffen werden könnte, wäre ohne Deutschlands Unterschrift wertlos. Unbedingt abgelehnt wird aber der englische Standpunkt, daß jeder Rüstungsausgleich für den Fall, daß keine tatsächliche Abrüstung erfolgt, unzulässig ist.

Keine Beantwortung der englischen Denkschrift.

Berlin, 19. September. Von den wenigen Berliner Montagmorgenblätter nimmt nur der „Montag“ ausführlich zu der englischen Denkschrift Stellung. Er betont, daß ein Kompromiß auf der in der englischen Note angebote-



Die Hochzeit der Donna Oretta. Roman von A. v. Sazenhofen

Franceschetto sieht Danley an. „Was machst du?“ „Ich kann nicht allein sein! Was hast du vor, Franceschetto? Willst du auch abreißen? Willst du wieder nach Paris für den Winter? Bleibe bei mir, wenn es dir nicht zu langweilig ist in August. Das Entsetzliche ist ja, daß ich einen Teil meiner Renten verlieren würde, wenn ich zum Beispiel nach London ginge. Sonst würden mich keine zwölf Pferde hier halten. Aber meine edlen Vorfahren, worunter ich meinen Vater und meinen Onkel verweise, haben diese blödsinnige Klausel ihrem Testament angefügt.“

Franceschetto lächelt ein wenig und hat in diesem Augenblick ein Gefühl trostloser Einsamkeit und Verlassenheit. Soweit ist er also, daß er ja sagt und bei dem guten Danley bleibt, der nichts im Kopfe hat als Wein, Weiber und Jagd.

„Wenn ich bleiben soll, so veranstalte keine Orgien mehr, ich haße sie, wir können allein und friedlich leben. Wozu braucht man das?“

Danley sieht den Freund mit seinen schwimmenden Augen an: „Bist unter die Mönche gegangen, Franceschetto! Hahahaha, wer hätte so was gedacht!“

Frau muß er schon einmal gesehen haben, nicht wirklich vielleicht, aber irgendwie.

Seine Gedanken und Vorstellungen jagen und verwirren sich. Wie er sich vom Handluch aufrichtet, ist er wieder Herr seiner selbst. „Ich habe Ihnen zu danken, für die große Gnade, daß Sie mir Unbekannten gestatten, vor Ihnen zu erscheinen. Daß ich nicht die Gelegenheit einer Vorstellung durch einen Bekannten abwartete, geschieht, weil es dringend ist, was ich Ihnen zu sagen habe.“

Oretta sagt leise: „Was haben Sie mir zu sagen?“



Dann ist Honoree im Sonnenglanz dranhin und sitzt in einer Gondel.

„Herzogin, ich habe einen Freund. Ich liebe diesen Freund, ich möchte ihn glücklich sehen, denn er ist unglücklich.“

„Was fehlt dem Armen?“

„Alles. Es fehlt ihm die Heimat, der Wirkungskreis, für den er geschaffen ist, vor allem fehlt ihm die Frau, die er lieben kann.“

„Hat er keine Frau?“

„Ja, er hat eine Frau.“

„Und ist allein? Das verstehe ich nicht. Warum ist sie nicht bei ihm?“

Honoree senkt den Blick und sagt stöndend: „Es ist nicht ihre Schuld. Es ist das schwer zu sagen, Donna. Daß ich Ihnen die Geschichte meines Freundes erzähle.“

Sie nickt.

„Da er aus vornehmerm Geschlecht ist und vornehmer Geschlechter oft die persönliche Freiheit des einzelnen der Gesamtheit der Familie opfern, so hat man ihn als blutjungen Menschen mit einem halben Kinde verheiratet.“

Oretta faltet die Hände im Schoß. „Das kommt vor“, flüstert sie.

„Mein Freund hat diesen Gewaltakt, den man an ihm begangen, nie verwunden und hat seine Frau nie sehen wollen.“ Oretta senkt den Kopf tiefer.

Die Unersättlichkeit seines Lebens, denn er hat dadurch auf Nacht, Einsuß und Heimat verzichtet, lastet schwer auf ihm. „Ich habe vorhin gesagt, ich liebe meinen Freund, vielleicht beurteile ich ihn daher milder, als es sein soll, wie das immer ist. Er hat jedenfalls schwer geschickt, daß er seine unschuldige Frau floß, statt mit ihr zu leben.“

Oretta hebt den Kopf und sieht Mallee an. „Und was tat sie?“

„Sie...“ Honorees Blick sinkt schmerzvoll und mit einem ganz eigenen Ausdruck tief in ihre groß aufgeschlagenen Augen hinein. „Donna... was eine edle Frau in solchem Falle tut. Sie verzieht.“

Sie lächelt ein wenig, faltet wieder die Hände und sagt: „Sie haben recht, sie mußte verzeihen. Aber leben wird sie ihn nicht mehr, weil...“, sie sticht und sagt noch leiser, „weil Liebe eine Blume ist, die ohne Nahrung verdorrt.“

Dann schlägt sie die Augen wieder groß und frei auf: „Duc de Mallee, was haben Sie mir noch zu sagen?“

Da holt Honoree aus tieferer Brust Atem. „Welt er unglücklich ist und verzweifelt am Leben, und weil diese Frau so groß und edel ist, wird sie das Große tun, um das ich sie bitte, und wird zu ihm fahren. Ich meine nicht direkt, sondern nur daß sie dem Zufall die Hand bietet, daß er sie sehe.“

Da hebt Oretta den Kopf in die Höhe, und in diesem Augenblick ist sie die stolze Frau, die sie trotz aller Anblichtheit und Weichheit im Grunde ist. „Das kann die Herzogin Zimmintelli nicht tun. Denn wenn anders können Sie meinen, als meinen Mann, den Herzog. Ich habe Jahre auf ihn gewartet, alle Tage und jede Stunde. Ich habe für ihn gebetet und ihm verziehen. Entgegengehen kann ich ihm nicht.“

(Fortsetzung folgt.)